

Ratssitzung am 19.12.2023

Anlage zu TOP : 5

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Jahr 2024

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Eggermühlen weist im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 2.026.700 € an ordentlichen Erträgen und 2.161.500 € an ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 340.700 € veranschlagt. Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor. Somit ergibt sich ein Überschuss im Gesamthaushalt in Höhe von 205.900 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Gemeinde Eggermühlen hat im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 3.939.200 € an Einzahlungen und 3.653.300 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	1.736.000 €
Aufzahlungen	1.820.400 €
Finanzmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.400 €

2. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	1.509.000 €
Auszahlungen	1.657.200 €
Finanzmittelfdefizit aus Investitionstätigkeit	-148.200 €

3. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	148.200 €
Auszahlungen	175.700 €
Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-27.500 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 84.400 € aus. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von 1.657.200 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), denen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 1.509.000 € gegenüberstehen, ergibt sich eine Finanzmitteldefizit in Höhe von 148.200 €. Dieser Betrag stellt die notwendige Kreditaufnahme dar, die entsprechend eingeplant ist. Für das Jahr 2024 ergibt sich somit eine Nettoneuverschuldung von 148.200 €.

Der sich aus den gesamten Ein- und Auszahlungen ergebende, negative Saldo von 260.100 € stellt das Finanzmitteldefizit für das Haushaltsjahr 2024 dar.

Die Höhe der Kreditermächtigung wird in § 2 auf 148.200 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in § 5 einheitlich auf 400 v.H. festgesetzt.

Die Wertgrenze in § 8 wird festgesetzt auf 75.000 €.

Bei den §§ 5, 6, 7 und 8 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Beschlussvorschlag

„Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde Eggermühlen für das Haushaltsjahr 2024 werden in der vorgelegten Form beschlossen.“

Der Bürgermeister
Gez. Frerker